

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorter Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorter Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühnow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 24.

Berlin, den 16. Juni 1912.

13. Jahrgang.

Der Streit um die christlichen Gewerkschaften.

„Sitz Berlin“, der Verfechter der katholischen Fachabteilungs-idee, schwimmt (oder wenigstens er schwamm für einige Tage) in eitel Wonne und Begeisterung. Und mit ihm die sozialdemokratische Presse. Diese jubelte geradezu vor Vergnügen. Was war geschehen? Was war eingetreten, daß diese beiden Antipoden sich gemeinschaftlich freuen wie die einsüßigen Kinder? Nun ja, sie glaubten beide am Ziel ihrer Wünsche zu sein: ein apostolisches Verbot der christlichen Gewerkschaften. Diese Fassung ist allerdings nicht ganz richtig, denn weder der Papst noch jemand anders kann die christlichen Gewerkschaften als solche verbieten. Es könnte höchstens von einem Verbot der katholischen Arbeiter die Rede sein, den christlichen Gewerkschaften anzugehören. Darum geht es nicht bei dieser Frage auch hauptsächlich um die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die evangelischen Mitglieder werden nur insoweit davon berührt, als die praktische gewerkschaftliche Arbeit davon beeinflusst werden könnte.

Fassen wir die Angelegenheit zunächst allgemein zusammen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“, mit zirka 128 000 Mitgliedern, der Vertreter der katholischen Fachabteilungs-idee, hielt zu Pfingsten d. J. seinen regelmäßigen Delegiertentag ab, der Kartellverband der Ost-, Süd- und Westdeutschen Arbeitervereine mit 315 000 Mitgliedern seinen ersten Kongreß am gleichen Tage zu Frankfurt a. M. Beide Richtungen sandten je ein Abtunungs-Telegramm an den Papst. Das der „Berliner“ hat folgenden Wortlaut:

„Heiliger Vater! Wie alljährlich zu Pfingsten, kamen die heiligen Präses und Delegierten des Verbandes katholischer Arbeitervereine in Berlin zusammen. Der Verband besteht aus 1200 einzelnen Vereinen, welche 120 000 Mitglieder umfassen. Zu ihnen treten 30 000 Mitglieder des Kartellverbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen.“

Drei Ziele verfolgt unser Verband:

1. Er will, wie das ganze irdische Leben, so auch die wirtschaftlichen Bestrebungen dem letzten Ziele und der natürlichen Ordnung unterstellen.
2. Er befolgt in allen seinen Bestrebungen die Grundsätze, welche der Heilige Vater über die Rechte und Pflichten des Arbeiters, über das Eigentum und über die gesellschaftliche Ordnung verkündet haben. Dabei erachtet er vor allem, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer friedliche Beziehungen abzuwickeln. So erweist er sich als eminent staatsverehelicher Macht.
3. Gang auf der Religion aufgebaut, ist es unermüdlich bestrebt, diese Lehren im Leben zu verwirklichen und stellt dem Vorkommen des heiligen Vaters die christliche Pflicht nicht nur seinen einzelnen Mitgliedern, sondern auch der ganzen Organisation als solche, besonders aber den christlichen Gewerkschaften, die sich ganz besonders mit der Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses beschäftigen.

Diese Grundsätze sind unerschütterlich in jener Kundgebung ausgesprochen, welche unsere nach Rom gelangten Vertreter zu den Füßen Deiner Heiligkeit niedergelegt haben. Unter dessen bitten wir demütigst Deine Heiligkeit, die wir in Deiner apostolischen Segnung als Unterpfand des ewigen wie des zeitlichen Heiles uns gnädigst zuwenden wollen.

Darauf lief folgendes Antworts-Telegramm von Rom ein:

„An den Verband „Sitz Berlin“
Der Heilige Vater hat mit großer Vergnügen die Determination katholischer Unterwerfung und vollkommener Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präses und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präses und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Güte erteilt er liebevoll den apostolischen Segen. Cardinal Merry del Val.“

Die in Frankfurt tagenden katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutscher Richtung sandten an den Heiligen Vater folgendes Ergebnis-Telegramm:

„Deiner Heiligkeit gehorsamste Söhne teilen Dir Heiligster Vater, freudig mit, daß die Delegierten von über 2000 katholischen Arbeitervereinen mit über 300 000 Mitgliedern, die namentlich zu einem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands vereinigt sind, heute in Frankfurt a. M. ihren ersten Kongreß abhalten.“

Das Ergebnis der Treue gegen unsere Mutter, die katholische Kirche, und das des Gehorsams gegen Dich, den Stellvertreter Jesu Christi, erneuernd, dienen ihre Beratungen der Heilung der sozialen Schäden unserer Zeit, wozu sie von Dir, Heiligster Vater, ehrerbietig den apostolischen Segen erbitten.

Auf dieses Telegramm lief folgende Antwort von Rom ein:

„An das Kartell der Süd-, Ost- und Westdeutschen katholischen Arbeitervereine:
Der Heilige Vater dankt gern für die Gefühle der Unterordnung und Ehrerbietung, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der Vereine katholischer Arbeiter ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie auf das lebhafteste (vehementer), nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen und sozialen Tätigkeit den Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles auf das treueste zu folgen, besonders jenen, die in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie jedwede Meinungen oder Handlungen vermeiden werden, welche den Vorschriften der Kirche auch nur im geringsten widersprechen. Als Unterpfand des himmlischen Segens erteilt er ihnen im Herrn den apostolischen Segen.“

Der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ ließ außerdem dem Papst folgende Subtunungsadresse überreichen:

„Heiligster Vater!
Zu Deinen Füßen knien, vertreten durch mich, 160 000 katholische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, um die, als dem Stellvertreter Christi auf Erden, zu Subtunigen, die oft schon dargebrachten Gebilde des Gehorsams, der christlichen Treue und Liebe zu wiederholen und Deinen heiligen Segen für ihr schweres Werk in gegenwärtigen schwierigen Zeiten zu erbitten.“

Unsere Organisation, welche über die weitesten Gebiete Deutschlands sich erstreckt, verfolgt, den Gefahren der Zeit entsprechend, drei Ziele:

1. Sie will, wie das ganze irdische Leben, so auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letzte Ziel in Gott betrachtet wissen. Sie vernimmt deshalb den Grundsatz, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als „rein wirtschaftlich“ anzusehen sind und dadurch aus dem Kontrast mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziele gerissen werden.

2. Sie folgt den Grundsätzen über die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und über die christliche Gesellschaftsordnung, wie diese namentlich in den Enzykliken Papst Leo's XIII. und seinen Kundgebungen, Heiligster Vater, verkündet sind. Entscheidendes Gewicht legt sie auf die Beobachtung der mit der Arbeit verbundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, den Arbeitgeber, die Berufsstände, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Sie verwirft mit der Enzyklika Rerum novarum insbesondere die Vorstellung, daß zwischen dem Stande der Arbeitgeber und Arbeiter ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit derselben Enzyklika an, daß beide Stände durchaus aufeinander angewiesen und von Natur zu beiderseitigem friedlichem Zusammenwirken berufen sind.

Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erneuert sich deshalb als eine eminent staatsverehelichte Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz, sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

3. Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erachtet er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder, als insbesondere auch die die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erstrebenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterstehen, welche Gott selbst als Hüterin seines Gesetzes eingesetzt hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekennen sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des Heiligen Stuhles und der von Gott gesetzten Hirten der Kirche, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche von Gott selbst zur Verkündigung seines Gesetzes eingesetzt ist.

Am dieser dreifachen Richtlinien wollen wir der Berliner Verband von vielen Seiten bekämpft, insbesondere von allen, welche Lehren, daß die Bestrebungen zur Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses als angeblich „rein wirtschaftlich“ mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diejenigen Organisationen, welche diese Bestrebungen verfolgen, als Folge der Jurisdiktion der Kirche nicht unterstehen.

Wir wollen gewiß den Frieden, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, des Gesetzes Gottes und der Autorität der Kirche; denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu.

Am aber in dem und aufgewungenen Kampfe ansharren zu können, bedürfen wir, Heiligster Vater, Deines Segens. „Wo Gott nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute umsonst, die darauf bauen“, so spricht du selbst zu uns, als wir im Jahre 1908 zu Deinen Füßen knieten. Darum nahen wir uns heute Dir abermals in tiefer Ehrfurcht und Bitten dich: du wollest den Verband, der sein Werk auf das Gebot des Papstes begonnen hat und im unverbrüchlichen Gehorsam gegen dich fortsetzt, auf seine neue Erneuerung, daß er den Kundgebungen des apostolischen Stuhles überall und unbeschränkt auf sozialen Gebieten Geltung verschaffe, sich durch die Autorität der Heiligen Schrift und der Enzyklika Rerum novarum und der katholischen Barmherzigkeit, insbesondere auf gewerkschaftlichem Gebiete, hochhalte.

Damit aber unserer sozialen Arbeit der göttliche Beistand nicht fehle, stehen wir dich in diesem feierlichen und für uns so bedeutungsvollen Augenblick, namentlich für die Verhandlungen, welche in den kommenden Pfingsttagen auf dem 16. Kongreß des Verbandes in Berlin stattfinden sollen, um Deinen allmächtigen Segen an. Der Heilige

„Soll aus ihm Stärke sein, wenn wir schwach zu werden fürchten; denn nicht auf uns vertrauen wir, sondern auf Gott und sein Gesetz und auf dich, Heiligster Vater, als auf den mit der Vollgewalt ausgerüsteten Stellvertreter Gottes auf Erden.“

Auf diese Subdigungsadresse soll der Papst folgende Ansprache an die Uebersbringer derselben gerichtet haben:

„Ich kenne eure Grundsätze und eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und andern. Euch lobe ich, euch billige ich und euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die andern billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (seprobare non possum).“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetret), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestae) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Befähigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von andern auf das praktische Leben gerichteten Strömungen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, d. h. zur Leugnung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

Nun kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und nimmt mit euch überein und fühlt mit euch und wünscht lebhaft (vehementer), daß alle andern Arbeiterorganisationen mit euch übereinstimmen sollen (convenient). Ich will, daß du allen Präsidien und Mitgliedern sagst: der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Eine authentische Erklärung darüber, ob die Ansprache des Oberhauptes der katholischen Kirche an die Vertreter von „Sitz Berlin“ wirklich so gelaufen hat, ist bisher nicht erfolgt. Sie hat darum auch keinen Anspruch auf Richtigkeit. Den „Neuen Züricher Nachrichten“ wird von „kirchlicher Stelle“ dazu mitgeteilt:

„Zugänglich der Arede des Heiligen Vaters an die Vertreter der Berliner katholischen Arbeitervereine ist festgehalten, daß päpstliche Kundgebungen nur dann beachtet zu werden brauchen, wenn ihr Wortlaut amtlich festgesetzt und publiziert ist. Aussagen von Privatpersonen über solche Kundgebungen kommen nicht in Betracht.“

Das nämliche berichtet der „Bayerische Courier“. Solange also die angebliche Erklärung des Papstes an die Vertreter von „Sitz Berlin“ nicht bestätigt oder in ihrem genauen Wortlaut mitgeteilt wird, exempliert sie einfach nicht. Fest stehen für uns also nur die beiden Telegramme und die „Berliner“ Subdigungsadresse.

Der Unterschied zwischen den beiden Telegrammen ist zu groß, um nicht beachtet zu werden. Hier lobt, fast überschwengliches Lob, dort ernsthafte Ermahnung. Und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Unterschied in der Stellungnahme der beiden Organisationen zur Gewerkschaftsfrage begründet liegt. Das ist zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber es liegt ja sehr auf der Hand. Allerdings steht dem eine frühere Äußerung des offiziellen Organs des Vatikan, des „Osservatore Romano“, vom 2. Januar 1906, entgegen. Derselbe schrieb damals:

„In der katholischen Presse Deutschlands ist in den letzten Tagen eine lebhafteste Polemik darüber geführt worden, welche von den beiden Organisationen den Vorrang verdienen, die christlichen Gewerkschaften oder die Fachabteilungen. Da nun einige sich auf die Autorität des Heiligen Stuhls berufen, als ob derselbe die Fachabteilungen gebührend und ermutigt hätte auf Kosten der christlichen Gewerkschaften, sind wir ermächtigt, zu erklären, daß Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen beide Organisationen lobt und ermutigt, indem der Papst sehr wohl weiß, daß die heftigsten Verhältnisse der verschiedenen Bistümer und Provinzen Deutschlands es erfordern können, daß dieser oder jener der Beiden gegeben werde.“

Diese Erklärung ist bis heute noch nicht aufgehoben. Aber aus den beiden Telegrammen ist zu folgern, daß der Papst die Fachabteilungsrichtung heute zu bevorzugen scheint. Es bleibt abzuwarten, ob eine offizielle Befestigung erfolgt.

Wiederum ...

Die Bemühungen „Sitz Berlin“, eine Vertretung der christlichen Gewerkschaften herbeizuführen, sind gänzlich alt und auch bekannt. Aufgeben und launenhaft werden ist dieses Ziel verfolgt worden. Dieser ...

kundige Erklärungen verschiedener Bischöfe zugunsten der christlichen Gewerkschaften vor, gegen die schlecht anzukommen war. Trotzdem wurden die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der schlimmsten Weise verkehrt und verdächtigt, ja sogar hochstehende katholische Geistliche, deren Namen man nicht nur in der katholischen Welt mit Ehrfurcht nennt, wurden nicht verschont. Wenn man dieses Treiben an sich vorüberziehen läßt, dann kommt einem ein wahrer Ekel an. Zumal auch, da diese Angriffe und pharisäischen Unterstellungen zum Teil von solchen Personen ausgingen, die, wie man so sagt, genug Dreck am Stecken haben, so daß sie alle Veranlassung hätten, zunächst Einfuhr bei sich selbst zu halten, anstatt sich über andere zu erheben. Wenn wir da reden wollten!

Alle Bemühungen „Sitz Berlin“ aber waren umsonst. Zwar erging er sich immer in geheimnisvollen Andeutungen, aber dabei blieb's. Solange sich nun der Verband der katholischen Arbeitervereine im Aufschwunge befand, auch die Fachabteilungen aufsteigende Tendenz zeigten, ging es noch. Aber dann kamen der Stillstand und, wie wir in der letzten Nummer der Baugewerkschaft gezeigt haben, der Rückgang. Das Lieblingstind oder auch Schmerzstind, die Fachabteilungen, verloren gar fast die Hälfte ihrer Mitglieder und sind heute völlig abgetan. Aber auch in den Arbeitervereinen fing es an zu kriseln. Den Anstoß hierzu gab neben der Einsicht von der Zwecklosigkeit der Fachabteilungen der offenbare Zusammenhang zwischen den Quertreibern im Lager der Zentrumsparthei und den leitenden Personen von „Sitz Berlin“. Letzten Endes ist von diesem ja auch der ganze ungeliche Streit im katholischen Lager ausgegangen. Im Ermland trat vor einigen Wochen eine größere Anzahl Arbeitervereine aus dem Verbands „Sitz Berlin“ aus und gründete mit anderen noch nicht angeschlossenen Vereinen einen eigenen Diözesanverband. Ebenso standen in Schlesien 28 Vereine im Begriff auszutreten. Nun war allerdings die Not sehr groß, und mußte die Leitung von „Sitz Berlin“ schon etwas Außergewöhnliches ausbieten, um ein päpstliches Machtwort zu seinen Gunsten zu erhalten.

Die Stellungnahme des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gibt zum Gewerkschaftsstreit durch die Presse folgende Erklärung ab:

Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongreß abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen: 1909 250 372 M., 1910 266 266 M., 1911 257 213 M. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie vereinnahmten: 1909 244 000 M., 1910 226 000 M., 1911 154 000 M.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 360 000 der christlichen und über 2 Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsleiter konnten sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst suchte man die deutschen Bischöfe durch unausgesprochene persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen ausbrüchlichen Besuche verbat, wurden sie und andere kirchlichen Sachverständigen mit schriftlichem Material überschwemmt. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verkehrt. Diese Verkehren wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preussischen Bischöfe unterlegt. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Ausland her aufgenommen. Daraus sollten durch Verbandsstagsbeschlüsse von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, mußten weiter die Unternehmungen vergrößert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die schändlichen agitatorischen und organisatorischen Leistungen des Berliner Verbandes sind in den Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasko dar. Das ... war lediglich eine Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem ...

zubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diene eine sogenannte „Subdigungsadresse“ an den Papst, auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekanntgegeben wurde. Im Anschluß an diese „Subdigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) beistehen, sondern sich gleichzeitig einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes von der Öffentlichkeit als eine Beurteilung der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird, die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als solche ausgenutzt werden soll.

Diese „Subdigungsadresse“ spricht von Organisation mit denen der Berliner Verband im Kampfe stehen, angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betonen, im Sinne einer Loslösung der wirtschaftlichen Tätigkeit von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamiert für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und die Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Subdigungsadresse“ zeichnet als Grund der heftigsten Auseinandersetzungen der katholischen Fachabteilungen ihre (der Fachabteilungen) streben, ein „friedliches Zusammenwirken“ zwischen Arbeitern und Arbeitgeber durchzuführen und dem „Guten in der Gesellschaft“ zu dienen. Sie wirft endlich gegenwärtigen Verbänden vor, sie sehten „ihre Hoffnungen vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf“, schließlich den Berliner Verband als „eine eminent staatsrechtliche Macht, als festes Bollwerk gegen den ...“ (!!!) zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmähtlicher hintergangen und geküßelt worden, als in dieser „Subdigungsadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Kampfes des gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben satzungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabekreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht unangehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In weiten Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern in der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Früchten der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell äußerst gemischt; selbst einzelne Industrieviertel mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teil Deutschlands wirken evangelische, katholische und andere gläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesem nichts weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitsverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches Zusammenarbeiten unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, was die Entwicklung der Berliner Fachabteilungen schon beweis.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln. Der Kampf ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich vollvolkswirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Bedingungen solcher Kämpfe vollumfänglich bewußt. Nicht der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsleiter von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil ...

System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir stehen vor Entwicklungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Besinnungssterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem Klassenkämpferischen Mißbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland darf der geschlossenen Zusammenarbeit aller national denkenden Volksgruppen, soll es die Aufgaben eines Millionen-Volkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben mehr als 30 Millionen Mark Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mark. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen. Sie sind an rund tausend Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzerstörbar verankern mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Cöln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Wie kam „Sitz Berlin“ zu seinem Ziel?

Auf loyalem und ehrlichem Wege nicht. Am allerwenigsten, wie es einer Organisation geziemt, die ihre kirchliche Korrektheit tagtäglich gleichsam auf öffentlichem Markte ausruft, und die die Achtung der kirchlichen Autorität in Erbpacht genommen haben vorgibt. Unter Umgehung der für Deutschland gültigen Instanzen, und das sind die zuständigen Bischöfe und der päpstliche Nuntius in München, wandte sich „Sitz Berlin“ nach Rom. Die Stellung in der Hintertreppenpolitik und schicksalhafte Seelen verschafften ihm Eingang beim Papst. Die Enzyklika Deus XIII, Rerum novarum, wurde in einem „Sitz Berlin“ gefälligen Sinne gedeutet, denn diese leugnet nicht einen gewissen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sie verweist nur den Klassenkampf. Die ganze Adresse ist nichts anderes als eine Entstellung der Wahrheit und eine grobe Verleumdung, soweit die christlichen Gewerkschaften und die Ost-, Süd- und Westdeutschen katholischen Arbeitervereine darunter gemeint sind. Es wundert das nicht. Wer diese Personen durch ihre hindurch beobachten konnte, zweifelt nicht daran, daß diese sogar dem Papst belügen, so wie es in ihrer Adresse getan. Wie oft haben uns diese Personen schon verleumdet und herabgesetzt. Allen höheren Anforderungen zur gerichtlichen Auseinandersetzung sind sie aus dem Wege gegangen.

Alle katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind davon durchdrungen, daß das Oberhaupt ihrer Kirche nur das Beste will. Sie kennen die Milde und Güte des Papstes und haben volles Vertrauen zu ihm. Um so mehr bedauern sie, daß gewissenlose Personen sich in dieser Weise an den Papst heranbringen konnten. Um so mehr noch in ihrem Augenblicke, wo die ganze Fachabteilungsbeziehung vor dem Zusammenbruch steht.

Was „Sitz Berlin“ der kirchlichen Autorität anhaben zugefügt, ist geradezu unerhört. Er war davon überzeugt, daß kein deutscher Bischof ihm den Kopf tun würde, den er gebrauchte, um seinen Zusammenbruch aufzuhalten. Also dann aber an Kopf der Bischöfe. Und jetzt, nachdem er seinen Zweck erreicht zu haben glaubt, spielt er den Heiligen, d. h. er gibt vor, der Augenblick sei ihm zu befehlen, um sich in die Diskussion einzumischen. Er versteht diese Geste durchaus. Sie reißt sich an alten Känkepiel durchaus an. Nutzen wird ihm kaum etwas, er wird Rede und Antwort über die Schwindelereien stehen müssen.

Nachträgliche Erklärung des Vatikans.

Gegenüber der ungeheuren Erregung im katholischen Deutschland veröffentlicht der päpstliche Abtore die folgende Erklärung:

Über die letzten Auslassungen des Apostolischen Stuhls in Sachen der katholischen Arbeitervereine Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Erklärungen veröffentlicht zu können:

Vor allem ist zu unterscheiden zwischen dem Telegrammen des Herrn Kardinalstaatssekretärs an die Adresse des St. Vaters. Mag diese letztere auch wesentlichen Inhalte nach den Ideen Seiner Heiligkeit in Bezug auf das, was die Beurteilung von Streitigkeiten angeht, die jeder gute Katholik beurteilen muß, sein, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Betracht kommen oder Gegenstand der Diskussion sein.

Das die Telegramme des Kardinalstaatssekretärs an den St. Stuhl so kennt der Heilige Stuhl vollkommen den Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen, einschließlich jener der Deutschen, Süddeutschen,

Westlichen - in Frankfurt a. M. versammelt gewesen - Arbeiterverbände und der interkonfessionellen Gewerkschaften; im übrigen lobt und ermutigt Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen die verschiedenen katholischen Vereine Deutschlands, die nach den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Diözesen und Provinzen gegründet sind, jedoch ist zu bemerken, daß, während die Berliner Arbeitervereine keine Berührung mit interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen genannten Martells der Fall ist.

Da nun die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhle nicht verurteilt sind, als solche von den katholischen Grundrissen und der kirchlichen Autorität absehen, so können sie doch eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß, während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Lob lautete, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gesinnungen der Heilige Vater kennt und für die er wie für die übrigen Gläubigen Deutschlands das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Daß vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des Apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung.

Heiner, Abtore der römischen Kura.

Diese Erklärung korrigiert an den beiden Telegrammen fast nichts. Nur die angebliche Erklärung des Papstes an die Vertreter von „Sitz Berlin“ wird offiziell als nicht authentisch und damit als nicht in Frage kommend bezeichnet.

Stellungnahme des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

In einer am 9. Juni stattgefundenen Vorstandssitzung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde folgende Erklärung beschlossen:

Erklärung.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands pflichtet in allem der bekannten Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vom 3. Juni zum Streit um den Gewerkschaftscharakter bei.

In Deutschland gibt es Tausende von wirtschaftlichen Zweckverbänden aller Berufe, in denen mit den Angehörigen verschiedener Religionen und Konfessionen die Katholiken ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen vertreten. Sie alle, die wirtschaftlichen und sozialen Organisationen der Bauern, Handwerker, des Handels, der öffentlichen und privaten Beamten, der Techniker, Industriellen usw. sind in großen Machtverbänden zusammengeschlossen, die alle Gebiete des Reiches umfassen. Sie haben zu Mitgliedern heute schon zumeist die Mehrzahl der Angehörigen des betreffenden Standes und bemühen sich, alle Standesangehörigen ohne Unterschied der Konfession sich anzugliedern. Daneben bestehen eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer, durch Staats- oder Reichsgesetz errichteter Zwangsorganisationen, in denen ebenfalls die Angehörigen aller Konfessionen wirtschaftliche Interessen beraten und vertreten. Wir nennen die Handelskammern, Handwerkskammern, Zwangsinnungen usw. Solche Organisationen kann das heutige Wirtschaftsleben unmöglich entbehren.

Bei allen diesen privatrechtlichen wie öffentlich rechtlichen Organisationen handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil ebenso um wirtschaftliche „Machtkämpfe“, wie bei den christlichen Gewerkschaften. Im besonderen ist das der Fall bei den unseren Arbeiterorganisationen gegenüberstehenden Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen. Keiner von all den genannten wirtschaftlichen Zweckverbänden ist konfessionell. Keiner hat seine Organisation unter die Leitung der kirchlichen Behörden gestellt. Keinem stehen aber auch religiös-kirchliche Vereine zur Seite, die bestimmt sind, die Mitglieder der wirtschaftlichen Zweckorganisationen in den Grundsätzen religiöser und sittlicher Lebens zu unterweisen und zu schulen, wie das bei den christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit den konfessionellen Arbeitervereinen der Fall ist. Keine hat bisher als Organisation feierlich und ausdrücklich erklärt, ihre Tätigkeit so einzurichten, daß die religiös-sittlichen Grundsätze ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt würden.

Ist das Zusammenarbeiten im wirtschaftlichen Zweckverband mit Andersgläubigen in den christlichen Gewerkschaften eine „religiöse Gefahr“, und zwar trotz des Bestehens der mit ihnen in Verbindung stehenden konfessionellen Arbeitervereine, so trifft das zum mindesten ebensosehr zu bei den privaten wie öffentlich rechtlichen Organisationen aller anderen Stände und Berufe. Es besteht diese „Gefahr“

= ob christliche Gewerkschaften bestehen oder nicht = ebensosehr in dem ganzen engen Zusammenleben, zu dem in den Städten und Industriebezirken die Katholiken aller Stände in Wohnverhältnissen wie in Arbeit und Erholung gezwungen sind. Die christlichen Gewerkschaften sind auf dem Boden des gleichen staatlichen Rechts und der gleichen praktischen Lebensverhältnisse erwachsen, wie die privaten wie staatlichen Organisationen aller Stände und Berufe im Deutschen Reich. Eine Beeinträchtigung oder Verurteilung der christlichen Gewerkschaften aus dem Grunde der „religiösen Gefahr“ interkonfessionellen Zusammenlebens wäre demnach für Deutschland von ganz unabsehbarer Tragweite.

In Anbetracht dieser Verhältnisse und der Tatsache, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf seiner bisherigen Grundlage 44 000 Mitglieder gewonnen, fast für alle Mitglieder die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt hat, in den Einigungsinstanzen des Baugewerbes Vertretungen stellt, während die katholischen Fachabteilungen im Baugewerbe noch keine 500 Mitglieder zählen und für die Verbesserung der Lage der Bauarbeiter so viel wie gar nichts getan haben, halten wir an der bisher bewährten Grundlage unseres Verbandes unverbrüchlich fest.

Berlin, den 9. Juni 1912.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Die übrigen, dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbände haben ähnliche Kundgebungen veröffentlicht. Aus allen Kundgebungen spricht der entschlossene Ernst, an den bisherigen Grundsätzen unverbrüchlich festzuhalten und auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen. Wir bleiben einig und geschlossen. Wir lassen weder Mutlosigkeit noch Verbitterung in unseren Reihen aufkommen. Und wir haben auch keine Zeit, uns lange mit diesen Fragen aufzuhalten. Dazu hatten uns der Aufgaben zu viele, insbesondere die Bauarbeiter wissen, was für das kommende Jahr auf dem Spiele steht. Deshalb treten wir erneut mit frischem Mut an die Ausbreitung unseres Verbandes heran. Nicht mit theoretischen Erwägungen wollen wir unsere Zeit ausfüllen, währenddem die Interessen der Arbeiter darunter leiden und die den christlichen Arbeiterverbänden feindlichen Organisationen diesen das Wasser abzugraben suchen, sondern in lebensfroher Gegenwartsarbeit für die wahren Interessen der christlichen, der deutschen Arbeiterschaft mit Klarheit und Entschiedenheit eintreten. Das war bisher unsere Parole, und sie soll es auch für die Zukunft sein. Darum: **Wir die Arbeit für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands!**

Der Bauarbeiterschutz in Bayern.

Am 8. Oktober 1911 wurde in München von unserem Verband eine Bauarbeiterschutz-Konferenz abgehalten, die sich mit der Frage der wirksameren Gestaltung des Bauarbeiterschutzes im Königreich Bayern befaßte. Diese Konferenz hat die Wünsche der christlich organisierten Bauarbeiter Bayerns in einer Petition niedergelegt, die vor einiger Zeit der Königl. Bayerischen Regierung und der bayerischen Abgeordnetenkammer zugegangen ist.

Die Petition gibt, gestützt auf ein reiches statistisches Zahlenmaterial, einen übersichtlichen und sehr eingehend gehaltenen Überblick über den Stand des Bauarbeiterschutzes in Bayern. Als Ausgangspunkt der Begründung hat die Petition die „Gewerbeunfallstatistik von 1907“ angenommen, da neuere, ähnlich detaillierte Unfallstatistiken wie für 1907, nicht vorliegen. Nach dieser Statistik entfielen im Jahre 1907 auf Bayern 593 864 Vollarbeiter. Auf das Baugewerbe entfielen (einschl. Tiefbau) 85 113 Vollarbeiter. Die Zahl der gemeldeten Unfälle für sämtliche gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug in 1907 32 721, daß sind auf 1000 Vollarbeiter 55,1 Unfälle. Davon kommen auf die bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft 5858 gleich 77,79 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter; auf die Tiefbauberufsgenossenschaft fallen 1759 Unfälle, gleich 178,25 auf 1000 Vollarbeiter. Für das Baugewerbe überhaupt stellt sich die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 7612, ist gleich 89,45 auf 1000 Vollarbeiter. Danach ist in Bayern jeder achte gewerbliche Vollarbeiter von einem Betriebsunfall ereilt worden, wogegen im Baugewerbe, ausschließlich der Vollarbeiter bei den Versicherungsanstalten der bayerischen Baugewerkschaft und der Tiefbauberufsgenossenschaft und den Ausführungsbehörden, schon jedem elften Vollarbeiter ein Betriebsunfall geschehen ist. Die

Hohe Unfallhäufigkeit im bayerischen Baugewerbe wird weiterhin durch die Gegenüberstellung der erstmalig ent- schädigten Unfälle bestätigt. Von den im Jahre 1907 von sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften erst- malig entzündigten Unfälle entfallen auf Bayern 6027 Verletzte, ist gleich 10,15 auf 1000 Vollarbeiter. Davon kommen auf die Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft 1149, gleich 15,27 auf 1000 Vollarbeiter, auf die Tiefbau- berufsgenossenschaft kommen 188, gleich 19,05 auf 1000 Vollarbeiter. In Summa entfallen mithin auf das Bau- gewerbe 1337 erstmalig entzündigte Unfälle oder 15,71 auf 1000 Vollarbeiter. Während also die bayerische Bau- gewerkschaftsberufsgenossenschaft und die Tiefbauberufs- Genossenschaft 14,33 Prozent von den Vollarbeitern der gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt darstellen, beträgt dahingegen der Anteil der beiden Bauberufs- Genossenschaften an den erstmalig entzündigten Unfällen 22,18 Prozent, geht also weit über den Anteil, der zahlen- mäßig auf das Baugewerbe entfallen dürfte, hinaus. Diese vergleichende Darstellung zeigt einerseits die große Bedeutung des Baugewerbes für die bayerische Volkswirtschaft, andererseits die schweren Wunden, die die Bauunfälle der bayerischen erwerbstätigen Bevölkerung schlagen.

Die Statistik weist dann auf die Ursachen hin, die zu der größeren Unfallziffer im Baugewerbe führen. Die Lebensweise im Baugewerbe ist von Natur aus eine gefährliche. Dann sind die Sicherheitsmaßnahmen, die eine Verminderung der im Wesen des Baugewerbes liegenden Gefahren herbeiführen sollen, vom Unter- nehmerstandpunkt aus gewertet, unproduktive, keine Kapitalvermehrung bringende Betriebsausgaben. Das trifft besonders auf die Gerätschaften und Gerätmateriale an. Es ist deshalb für den Unternehmer naheliegend, den unfallverhütenden Schutzmaßnahmen nur wenig oder gar keine Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Dies war besonders in den neunziger Jahren möglich, weil für das ganze Land geltende Bauvorschriften nicht er- läßt und nur spärlich in den einzelnen Gemeinden Vor- schriften zum Schutze der Bauarbeiter vorhanden waren. Es lag demnach in der Zeit von 1890 bis 1899 die Zahl der erstmalig entzündigten Unfälle von 732 auf 1174, die der tödlichen Unfälle von 100 auf 117, die der Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit von 17 auf 22, die der Unfälle mit dauernd teilweiser Er- werbsunfähigkeit von 312 auf 465, die der vorübergehend erwerbsunfähigen Unfälle von 303 auf 766.

Die aus diesen Zahlen unabweislich hervorgehende Erklärung der Bauunfälle gab der bayerischen Regie- rung Veranlassung, neben verschiedenen ministeriellen Er- lässen auch oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter herauszugeben. Die Gewerbe- und Fabrik- inspektoren wurden besonders angewiesen, zur Einhaltung von Gefahren für Leib und Leben der Bauarbeiter tätig zu sein. Durch die Abänderung der Rindener Verordnung (§ 94) und der bayerischen Bauordnung (§ 66) wurden die Baupolizeibehörden angewiesen, befähigte Sachverständige mit der Überwachung der Bauausfüh- rungen, sowie auch die Nachregeln zum Schutze von Le- ben, Gesundheit und Sittlichkeit der an Bauten beschäf- tigten Personen zu betrauen. Zur Erfüllung der letzteren Aufgaben sollten in Gemeinden mit stark ent- wickelter Bauwirtschaft, je nach Bedürfnis, Bauaufsicherer aus dem Arbeiterstande ange stellt werden. Außerdem wurden die Baupolizeibehörden angewiesen, sorgfältige Bau- kontrollen zu üben. Auch können laut Gesetz die Berufs- genossenschaften im Ausschusse angehalten werden, Un- fallverhütungsvorschriften zu erlassen und für deren Durch- führung Sorge zu tragen, womit sie Vertrauensmänner und beratend tätig die bayerische Bauarbeiterberufsgenossenschaft und die Tiefbauberufsgenossenschaft auch Gebrauch gemacht.

Man ist auf dem ersten Blick versucht, in Anbetracht all dieser Bestimmungen, anzunehmen, daß seit 1900 behör- denmäßig alles geschehen sei, um die Zahl der Bauun- fälle zu vermindern. Die Statistik stellt deshalb die Frage: Wie hat sich die Unfallhäufigkeit in dieser Zeit verhalten?

Zur Veranschaulichung der Unfallhäufigkeit geben die ge- meinsamen Unfälle einen gewissen, wenn auch nicht rechtlichen Maßstab an. Bei den Bauberufsgenossen- schaften sind Unfallziffern ermittelt worden:

Jahr	Zahl der Unfälle	Zahl der Verletzten	Zahl der Tötungen
1900	7185 = 56,39	41197 = 49,93	5242 = 67,86
1901	8005 = 65,81	40040 = 50,24	4849 = 60,53
1902	9185 = 73,04	42406 = 52,19	4665 = 58,48
1903	9338 = 76,31	47277 = 58,68	4968 = 63,10
1904	10223 = 83,35	51379 = 63,61	5314 = 66,79
1905	11622 = 94,57	52733 = 65,00	5067 = 63,73
1906	12023 = 97,65	55211 = 68,67	5191 = 65,75
1907	12813 = 103,44	58663 = 73,45	5853 = 73,77
1908	15385 = 123,18	69820 = 87,28	5785 = 73,12
1909	15079 = 121,85	51747 = 64,70	5717 = 72,14
1910	15256 = 123,37	53141 = 66,41	5841 = 73,16

Es ist hier zunächst hervorzuheben, daß die Unfallziffern im Baugewerbe im Jahre 1910 gegenüber dem Jahre 1900 um 107,1 Prozent zugenommen haben. Die Zahl der Verletzten ist um 8,1 Prozent, die Zahl der Tötungen um 7,1 Prozent zugenommen. Diese Zahlen zeigen, daß die Unfallhäufigkeit im Baugewerbe in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat. Dies ist ein Beweis dafür, daß die bisherigen Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter nicht ausreichen, um die Unfallhäufigkeit zu vermindern. Es ist daher dringend erforderlich, neue Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter zu ergreifen.

Berufsgenossenschaft 13,16. Es muß hier erwähnt werden, daß die in der Baugewerks- und der Tiefbauberufs- Genossenschaft versicherten Vollarbeiter nicht die Gesamt- zahl der im bayerischen Baugewerbe versicherten Personen darstellen; es kommen als weitere Versicherungsträger noch die Versicherungsanstalten der beiden Berufsgenossen- schaften hinzu, ferner die oberste Baubehörde im Mini- sterium des Innern zu München und die Kommunal- ausführungsbehörden. Unter letzteren beiden Arten sind die von Staat und Kommunen in eigener Regie ausge- führten Bauten zu verstehen. Bei den kommunalen Bau- verwaltungen stellt sich die Unfallziffer um ein unwesent- liches geringer als der Reichsdurchschnitt, während die Reg. Bauverwaltung mit ihrer Unfallziffer der bayeri- schen Baugewerksberufsgenossenschaft relativ gleich ist. Das ist für eine staatliche Baubehörde kein günstiges Zeug- nis, wenn man bedenkt, daß die bayerische Baugewerks- berufsgenossenschaft mit ihrer Unfallziffer an der Spitze aller deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften mar- schiert.

Was die Unfallfolgen anbetrifft, so sind die Unfälle mit Todesfolge von 111 in 1900 auf 64 in 1910 zurückgegangen. Das bedeutet gegen den Reichsdurchschnitt nicht nur einen absoluten, sondern auch einen relativen Rückgang. Wäh- rend nämlich im Jahre 1900 bei der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft auf 1000 Vollarbeiter 1,43 Be- triebsunfälle mit Todesfolge fielen, sind es im Jahre 1910 nur mehr 0,80. Der Reichsdurchschnitt hat sich in der Zeit von 1,13 auf 0,76 vermindert. Es steht mithin Bayern bezüglich der Unfälle mit Todesfolge immer noch über dem Reichsdurchschnitt. Von den Betriebs- unfällen, die dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, treffen auf 1000 Vollarbeiter bei der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft im Jahre 1900 0,44, im Jahre 1910 sind es noch 0,12. Der Reichs- durchschnitt verminderte sich währenddem von 0,16 auf 0,03. Mithin beträgt Bayerns Quote das Vierfache des Reichsdurchschnittes. Eine Abnahme erfuhr auch die Unfälle, die dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Unfälle mit vorübergehender Erwerbs- unfähigkeit — und diese sind weitaus die Mehrzahl aller Bauunfälle — erfuhr dahingegen seit 1900 eine Steige- rung. Sie ist am wesentlichsten bei der Baubehörde des Ministeriums des Innern und bei der kommunalen Auf- sichtsbehörde.

Man sieht, daß trotz aller Einrichtungen und Bestim- mungen, die in Bayern zum Schutze der Bauarbeiter seit 1900 erlassen wurden, doch eine Besserung der Ver- hältnisse zum Schutze von Leben und Gesundheit der bayerischen Bauarbeiter nicht eingetreten ist, ja, daß sich die Zahl der Unfälle noch vermehrt hat. Es interessiert nur vor allem die Frage, wie sich die Tätigkeit der Kontrollen aus dem Arbeiterstande unter diesen Ver- hältnissen bewährt hat. Doch darüber in einem wei- teren Artikel.

Allgemeines.

Lebensmittelversorgung und Wasserpolitik. In einer der letzten Nummern der „Illustrierten Landwirt- schaftlichen Presse“ (Nr. 37, 1912) wird auf eine Erscheinung aufmerksam gemacht, die in der Tat alle Beachtung verdient. Seit Jahren, so heißt es da, wird eine durch- aus ungeheure Wasserpolitik getrieben, deren schädigender Einfluß mit der Zeit immer deutlicher und merkbarer wird. Durch die vielen Flußregulierungen und Kanalanlagen, die den Wasserreichtum großer Gebilde viel zu schnell abhangen und dem Meere zuführen, durch an- gegliederte Restorations, die den Grundwasser- spiegel beständig senken, werde auf eine Wasser- verarmung im Lande hingewirkt, die sich später bitter rächen müsse. Nicht nur das Wasser gehe uns dadurch verloren, sondern unerfessliche Mengen von Pflanzennähr- stoffen, die bei dem schnellen Abfluß nicht in organische Werte übergeführt werden können und dadurch dem Boden entzogen bleiben.

So sehr wir die Bedenkung der Flußkorrek- tionen und zu schätzen wissen, so sehr verdienen auch obige Ausführungen die Beachtung aller, denen die Fragen unserer Lebensmittelversorgung mehr ist, als ein Objekt des politischen Agitationskampfes. Die landwirtschaftliche Wissenschaft hat längst Marge- rellt, welch großen Einfluß die Grundwasserverhältnisse auf das Pflanzenwachstum haben. Nicht bloß Getreide- produktivität, vielmehr noch die Futterprodukti- vität unserer landwirtschaftlichen Böden hängen von dem Wasserstand ab. Alle anderen agrarischen Fort- schritte verlieren auf die Dauer an Wirksamkeit, wenn der feste Grund an Bodenfeuchtigkeit, der sich am Grund- wasserstand regelt, zurückgeht.

Man läßt sich nicht leugnen, daß in manchen Gegenden die oben angeführten Folgen eines Sinkens des Grund- wassers heute schon merkbar zutage treten. Besonders in Gebieten, welche durch die Anlage von Flußregulierungen zur Verfestigung des Flußbettes um einen halben Meter und mehr geführt. Das wirkt selbst- verständlich auf das Niveau des Grundwassers, das ent- sprechend sinkt. In der Übergangsperiode des vergangenen Jahres konnte man dementsprechend in verschiedenen Ge- bieten beobachten, daß die Früchte, vor allem Weizen und Getreide, in viel schlechterem Stande waren, als selbst im Jahre 1909. Selbstverständlich die vorjährige an Zu- versicht und zeitlicher Ausdehnung noch sehr bedeutend übertraf. In der Alpenvorland, die damals noch von Schnee bedeckt waren, litten im Vorjahre nun schon die Weizen, wie solche, die 1909 mit am schwersten betroffen waren. Dies zeigt sich auch an Fort-

trag schenkt und auf Abhilfe oder wenigstens Vorbe- mittel sieht, damit „Verunst nicht Unstun, Woh- Plage“ werde.

Folgen sozialdemokratischer Arbeitsmonop
Im Kürschnergewerbe in Röttha (Sachsen) hat die so- zialdemokratische Gewerkschaft in einem Tarifvertrag Arbeitsmonopol durchgedrückt. Die Fabrikanten sind verpflichtet, nur Mitglieder des „freien“ Kürschnerverbandes zu beschäftigen, während diese wiederum nur bei Mitgliedern der Fabrikantenvereinigung in Arbeit er- dürfen. Nun hatte die Verbandsleitung Röttha drei Mit- glieder ausgeschlossen, angeblich, weil sie als Mitglieder eines Schützenvereins dafür stimmten, daß die Verant- wortung dieses Vereins nicht mehr im Vereinslokal sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften abge- geben sollten. Nach der „Einigkeit“, dem Organ der Anarchosozialisten, gab der Delegierte von Röttha dem kürzlich stattgefundenen Verbandstag des Kürsch- nerverbandes als wirkliche Ursache des Ausschusses die Mit- gliedschaft in einem bürgerlichen Schützenverein an.

Mit dem Ausschluß aus dem Verbande war den betroffenen naturgemäß auch die Arbeitsgelegenheit in ih- rem Beruf entzogen oder doch wesentlich erschwert. Nun ist sich die Fabrikantenvereinigung ins Mittel. Sie verlangte vom Kürschnerverband die Wiederaufnahme drei Ausschlossener. Der Zentralvorstand des Ver- bandes vertrat die Ansicht, der Ausschluß sei zwar sich nicht gerechtfertigt, die Sache gehe aber die Fabrikantenvereinigung nichts an, sie sei eine interne Angelegenheit des Verbandes. Die Ortsverwaltung Röttha wiederum betrachtete den Ausschluß als zu Recht erfo- und hielt daran fest. Die Unternehmer griffen nun zur Zwangsmittel. Der Kampf kostete dem Kürschnerver- bande circa 170 000 Mark und verließ zu seinem Ungun- sten.

Dieser Vorfall ist wieder einmal ein Schulbeispiel für, zu welchen Konsequenzen ein sozialdemokratisches Arbeitsmonopol schließlich führen muß. Man zwingt die- ses nicht nur die Arbeiter entgegen ihrer Ueberzeugung in die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hinein, sondern zwingt sie auch in den bürgerlichen Sport- und sonstigen Vereinen in Mitleid zu ziehen. Das beste Mittel, diesem roten Ter- mit Erfolg entgegenzutreten zu können, ist: Stärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der gesetzliche Schutz der Arbeitswilligen genügt.
Im Unternehmerlager wollen die Rufe nach einer ge- setzlichen Einengung des Koalitionsrechtes nicht verstummen. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat es seiner kürzlich in München abgehaltenen Tagung mit be- stimmter Klarheit auf den letzten Ruhrbergarbeiterstreik für „seiner Ansicht erachtet, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksamen Schutz der Arbeitswilligen zu heben“ und hat einstimmig eine diesbezügliche Reso- lution angenommen. Dazu bemerkt der „Vergewaltigter“ (Nr. 22, 1912), das Organ des Gewerkschaftsvereins Größter Bergarbeiter:

„Der Streik im Ruhrgebiet und seine Begleitersch- mungen müssen also wieder herhalten, um jenen un- zurechnungsgelassen zu begründen. Auch auf der am 18. ab- gehaltenen Generalversammlung des Ruhrbergarbeiter- verbandes wurde der Streik in dem gleichen Sinne zu verwerfen versucht. Aber nichts ist unberechtigter wie das. Der Streik und seine Begleiterschmungen haben gerade handgreiflich deutlich bewiesen, daß die heutigen Strafgesetze und die Machtmittel des Staates selbst in den außerordent- lichsten Fällen genügen. Die jetzt gegen Streikführer gefällten Urteile können zum Teil sogar als Begründung für die Forderung nach einer Milderung der Strafgesetze dienen. Zum Glück besteht jetzt keine Aussicht, daß Reichstag eine Mehrheit für Scharfstrafgesetze gefunden wird. Ist doch in der letzten Session noch eine Resolution die nach dieser Richtung hin Forderungen stellte, gegen eine recht kleine Stimmenzahl abgelehnt worden. Die illegalen Verfahren der Sozialdemokratie liefern alle- dings immer wieder Wasser auf die Mühlen der Scharf- macher.“

Das ist auch die Anschauung aller besonnenen So- zialpolitiker, die sowohl die Auswüchse des Radikalismus von links wie die extremen Forderungen von rechts als gefährlich betrachten und deshalb systematisch gegen sie kämpfen resp. abweisen müssen.

Nachträge zum Züricher Mordstreit. Bei einem von Sozialdemokraten inszenierten Ueberfall auf christliche Arbeiter in Zürich war ein „Genosse“ namens Wähler dem einen Schuß aus dem Revolver eines christlichen Arbeiters tödlich verletzt worden. Darobhin brachte die sozialdemokratische Presse des In- und Auslandes wutstürmende Artikel unter blutdürstigen Titeln, wie: „Christliche Arbeitermörder“, „Mordgeheulen“, „Revolverchristen“ und worin die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt wurde. Wir haben schon früher näher dargelegt, daß der Vorfall einzig und allein durch die sozialdemokratischen Ter- rorkisten verschuldet wurde. Das ist nunmehr auch durch Gerichtsurteil bestätigt worden. Das Schwurgericht in Pfäfers (Kanton Zürich) hat den betreffenden christlichen Arbeiter freigesprochen, weil er in berechtigter Selbstwehr gegen die sozialdemokratischen Terroristen handelte und diese Notwehr nicht überschritten habe. Es ist auch diese sozialdemokratische Verleumdung in sich selbst zusammengebrochen. Die sozialdemokratische Presse sucht sich aus der für sie äußerst blamablen Affäre herauszuwinden, indem sie an dem Urteil des Schwurgerichts nach echt sozialdemokratischem Muster Kritik übt. Es genügt nicht.

Wirtschaftliche Bewegung.

Sperre sind: Offen (Fliesenleger) Sperre über die Effener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiter des Zwischenmeisters Geiser. **Cöln** (für Mattenleger die Zwischenmeister Geschen, Sperre über die Firmen Paul Besser an den Arbeitern der Forts III (Somar) und VIII (Müssenberg). **Südvinghausen** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Herne i. Westf.** (Streit für Zimmerer ist die Firma Senger). **Cöln a. Rh.** (Sperre über die Betonfirmen Hüser & Comp. und Gebrüder Schömer). **Geseke** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Geisefkirchen** (Fliesenleger) Sperre über die Firma Hünebeck & Co. **Oberglogau**, Kreis Neustadt D.-S. (Sperre über den Baunternehmer Wrig wegen Nichtanerkennung des bestehenden Tarifs). **Vertrath b. Düsseldorf** (Streit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um Anerkennung des Vertrags.) Zugzug ist fernzuhalten.

Bezirk Rattowitz.

Oberglogau (Kreis Neustadt D.-Schl.) Ueber den Baunternehmer Wrig mußten wir die Sperre verhängen, weil er, trotz mehrmaligen Ersuchens, den bestehenden Tarif nicht anerkennen wollte.

Bezirk Münster.

Rechts. Müßten wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ uns mit der niedrigen Kampfesweise eines Arbeitgebers gegen uns befassen, so ist es jetzt notwendig, eine Niederträchtigkeit der Gauleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Bremen niedriger zu hängen. Ein „schönes“ Bild: Unternehmer und „Genossen“ gegen uns im Kampfe. Diese Gauleitung schreibt in Nr. 23 des „Grundstein“ u. a. folgendes: „Obgleich fast sämtliche Maurer bei uns organisiert waren, wurde in aller Eile ein Vertrag von der christlichen Gauleitung abgeschlossen. Unsere Kollegen erhielten vormittags Mitteilung, daß nachmittags verhandelt werden sollte. Wären unsere Kollegen auf diesen Punkt nicht eingegangen, vielleicht hätten sie jetzt am Jahrtag ein paar Mark mehr in der Tasche.“ Größer kann die Verlogenheit in so wenigen Worten nicht zum Ausdruck kommen. Evident ist es eine glatte Unwahrheit, daß Kollege Müller den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Da die Unternehmer die Zulassung von Beamten einer Organisation von Anfang der Bewegung an abgelehnt hatten, konnte er nicht an den Verhandlungen teilnehmen, ebenso nicht den Vertragsabschluss tätigen. Dieses ist vielmehr seitens der Lohnkommission geschehen, nachdem sie in einer gemeinsamen Versammlung beider Verbände dazu den Antrag bekommen hatte. Zweitens ist es Schwindel, daß fast alle Maurer dem sozialdemokratischen Verbände angehört. Tatsache ist, daß sämtliche Maurer aus Rechts Mitglieder unseres Verbandes sind. Die rote Gauleitung in Bremen weiß ganz genau, daß die größte Mehrzahl der bei der Bewegung in Frage kommenden Bauarbeiter erst ganz kurze Zeit der Organisation angehört, auch daß eine große Anzahl Kollegen dahin neigte, das erste Angebot der Unternehmer von 3 Pf. anzunehmen. Sie weiß ferner, daß speziell unser Bezirksleiter Kollege Müller den Wunsch einiger Kollegen, 1 Pf. mehr herauszuholen, sowie die erste Vohnerhöhung früher eintreten zu lassen, als es die Unternehmer zugelassen hatten, recht energisch unterstützte, und daß damit nicht allein unsere, sondern auch ihre Mitglieder einstimmig zustimmten. Ferner kennt sie die hiesigen Unternehmer aus eigener Erfahrung, trotzdem sucht sie den Erfolg zu verteilern und den Anschein zu erwecken, daß mehr hätte herausgeholt werden können. Besser konnte das Doppelgesicht der roten Gauleitung aus Bremen nicht zum Vorschein kommen. Sie kann nämlich auch anders; wenn es gerade in ihren Agitationsplan paßt, vertritt sie es, auch kleinere Erfolge als die in Rechts als annehmbar hinzustellen, oder hat sie den Erfolg des 17wöchentlichen Kampfes in Widdeshausen anders aufgefaßt? Wer hat bei den Verhandlungen hier im Jahre 1909 die Weisheit Bauarbeiter bei den Unternehmern in Gegenwart des Gauleiters Giddessen als minderwertig hingestellt? Nun, es war ein Mitglied des sozialdemokratischen Maurerverbandes, welches in den Verhandlungen teilnahm. Gäßen wir damals nach Art einer bestimmten Sorte von Menschen aus dem Unterhalt über die gegnerische Gauleitung herfallen wollen, wie es jetzt die „Genossen“ aus Bremen machen, so hätten wir diese recht schmutzige Demuniation der hiesigen Bauarbeiter recht gut gegen sie verwenden können. Doch mag man sich das eine gesagt sein lassen: Durch solche Manipulationen sind unsere Mitglieder dem Verbande nicht zu entfremden, da sie wissen, was er für sie getan hat. Solch Phrasengebimmel mag man seinen eigenen Mitgliedern vorlesen, auf uns macht man mit keinem Eindruck. Wir werden uns dadurch nicht tären lassen, das zu tun, was im Interesse der Kollegen ist. Doch, will die Gauleitung in Bremen gern den gegnerischen Kampf, sie kann ihn haben, da wir ihm nicht aus dem Wege gehen. Wer dabei am besten fährt, wird sich dann selber zeigen.

Bezirk Cöln.

Vertrath b. Düsseldorf. Die Bauarbeiter stehen jetzt seit dem 1. Juni im Streit. Die Unternehmer, zum Teil bei der Aussperrung dem Arbeitgeber angehört, haben diesem schleunigst den Gehalt, als sie die durch Schiedspruch festgesetzte Löhne zahlen sollten. Schon während der ganzen Verhandlung haben sie sich größtenteils daran verhalten. Die Bauarbeiter tragen an diesem Unbefriedenheit mit Schuld. Der Organisation erinnert man sich nur, wenn es keinen Ausweg mehr gibt. Die Unternehmer hatten dadurch sehr leichtes Spiel. Interessant eine Verhandlung, welche am 1. Juni mit den Arbeitern stattfand. Sie erklärten, keinen Vertrag unterzeichnen zu haben, und wären daher auch nicht verpflichtet, den vorgezeichneten Lohn zu zahlen. Im übrigen sind sie mit meistens minderwertigen Arbeitskräften

zu rechnen. Die Arbeiter könnten auch deshalb schon zufrieden sein, weil die Lebenshaltung am Orte eine billigere sei und man sich seiner Arbeiter auch zu Weihnachten schon einmal mit einem kleinen Zigarren erwehren. Es konnte den Unternehmern aber leicht nachgewiesen werden, daß die Lebensmittel in Vertrath teurer sind wie in Düsseldorf. Auch sind die Preise für ihre auszuführenden Arbeiten nicht billiger wie in der Großstadt.

Nachdem so auf gültlichem Wege nichts zu erreichen war, haben die Bauarbeiter ziemlich geschlossen die Arbeit niedergelegt. Es wird nun von den Kollegen selbst abhängen, ob der Streit zu unseren Gunsten ausfallen wird. Die Konjunktur ist gut. Alle Zureisenden mögen daher Vertrath meiden.

Troisdorf. Der Streit ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Als Tariflohn, d. h. Mindestlohn sind bei Aufnahme der Arbeit 55 Pf. für Maurer und 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter festgelegt. Ab 1. Oktober erhöht sich dann der Mindestlohn auf 56 bzw. 46 Pf. Der bisherige Lohn betrug vor dem 1. April 50—52 Pf. für Maurer und 40—42 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Dadurch, daß wir den Unternehmern eine Lohnforderung einreichten und sich die Kollegen ziemlich vollständig organisierten, erhöhten die Unternehmer, in der Meinung, dadurch sich an dem Abschluß eines Tarifvertrages vorbeidrücken zu können, den Lohn auf 54—55 Pf. für Maurer und 44 bis 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Die Kollegen ließen sich durch diesen Lohnzusatz jedoch nicht von der Erstrebung eines Tarifvertrages abbringen. Die Erfahrung von 1907 in Siegburg war noch in Erinnerung. Damals erhöhten die Unternehmer ebenfalls den Lohn von 48 bis 50 auf 53 Pf. bzw. 43 Pf., nachdem unsere Organisation die Forderung eingereicht hatte. Die Kollegen ließen sich dadurch blenden, traten von der Organisation zurück, und im Herbst erfolgte dann auch prompt der Abzug auf 48—50 bzw. 38—40 Pf. Dieses Mal hielten die Kollegen an der Erringung eines Tarifvertrages fest. Die Höhe von 57 bzw. 47 Pf. stieß jedoch auf gewaltigen Widerstand, da die Unternehmer angaben, die Arbeiten zu den alten Löhnen kalkuliert zu haben und im nächsten Frühjahr doch auch wieder eine allgemeine Steigerung bewilligen müßten. Nur die Firma Schörmann a. Mhein erkannte den Tarif mit 57 u. 47 Pf. an. Die einheimischen Troisdorfer und Siegburger Unternehmer lehnten aber auch den Abschluß eines Tarifvertrages aus „prinzipiellen“ Gründen ab. Sie wollten sich nicht binden. Der Streit war daher nicht zu umgehen.

Die Einstellung der Arbeit erfolgte auch ziemlich geschlossen. Die Kollegen haben sich im allgemeinen auch gut die Treue gehalten. Nur einige haben verjagt. Sie tragen die Schuld daran, daß der Kampf sich in die Länge gezogen und nicht mit vollem Erfolge beendet werden konnte. In den letzten Tagen kamen auch einige Streikbrecher aus dem indifferenten Mittel und Gönningen, sowie einige sozialdemokratisch organisierte Maurer aus Coblenz dazu, die sich nicht bewegen ließen, die Arbeit einzustellen. Ihnen stellten sich genügend Hilfsarbeiter aus Rheidt und Eitorf zur Verfügung. Alle Bemühungen, die Streikbrecher zur Solldarität zu bewegen, waren vergeblich. Die Behörde zeigte mit größerem polizeilichen „Schnitz“ der „Arbeitswilligen“ ein. Die leitenden Kollegen unserer Organisation erhielten mehrere Anzeigen. Diese Vorkommnisse veranlaßten den Bürgermeister, Einigungsverhandlungen in die Wege zu leiten. Am Donnerstag, den 30. Mai, fanden dann unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Verhandlungen statt. Nach hartnäckigem Sträuben verließen die Unternehmer dann ihren Standpunkt, nicht über den Sommer Tariflohn hinauszugehen, und gaben 55 bzw. 45 und 56 bzw. 46 Pf. zu. Der Tarif soll für alle Arbeitsstellen in Troisdorf, Siegburg und Umgebung Geltung haben. Wir haben uns verpflichtet müssen, den Tarif auch bei den Siegburger und den übrigen Unternehmern zur Anerkennung zu bringen. An dem Kampfe war unsere Organisation mit 122 Mitgliedern, der sozialdemokratische Verband mit 38 Mitgliedern beteiligt. Jeder muß nun agitieren, daß alle indifferenten Bauarbeiter sich dem Verbande anschließen, damit der Tarif bei allen Unternehmern im Tarifgebiet zur Anerkennung kommt und wir beim Abschluß des Vertrages im nächsten Frühjahr vollständig gerüstet sind. Dann sind auch weitere Fortschritte zu erzielen.

Mitteilung des Zentralvorstandes.

Seider haben wir den Mitgliedern eine bedauerliche Mitteilung zu machen. Am 8. Juni wurde auf Antrag des Zentralvorstandes der Bezirksleiter für Breslau, Edward Pfeffer, verhaftet. Pfeffer hat, soweit bisher festgestellt ist, Qualitäten der in der Agitation stehenden Hilfskräfte zu seinen Gunsten gefälscht. Näheres wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Es ist tief bedauerlich, daß sich ein Vertrauensmann die Verantwortung für seine Handlungen tragen, dann erst recht ein Verbandsfunktionär, und wird ihn die gerechte Strafe treffen. Wir haben das Vertrauen zu unseren Mitgliedern im Bezirk Breslau, daß sie sich durch die Handlung eines Unwürdigen nicht betren lassen, sondern sich aus neue Mitglieder erweilen. Der Bezirk wird sofort durch eine anderweitige Kraft besetzt und keine Unterbrechung in der Bezirksleitung eintreten.

Der Hauptvorstand,
J. A. Jos. Lieberg.

Verbandsnachrichten.

Verbandsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzusenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite geschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. zweifingebreiter Rand freilassen für notwendige Korrekturen.)
Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 16. Juni, der sechzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Friedrichshafen. Nachdem bei der Aussperrung die hiesige Zahlstelle sich bereits völlig auflöste, ist es auch hier wieder gelungen, dem Organisationsgedanken Eingang zu verschaffen. Ein Teil der hiesigen Bauarbeiter sieht es bereits schon ein, daß ohne Organisation die Arbeitgeber trotz Steigerung der Lebensmittelpreise für eine Lohnaufbesserung nicht zu haben sind. Auch der Arbeiterklub weist noch manche Lücke auf. Die am Sonntag, 2. Juni, abgehaltene Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Stellungnahme zur Vertreterwahl der Bezirkskrankenkasse, 3. Verschiedenes. Bei der Wahl des Vorstandes gingen hervor: Koll. Aug. Ganz als Vorsitzender, Andreas Steidle als Kassierer, Ger. Frei als Schriftführer, Peter Schraff und Matthäus Schuler als Revisoren. Der Vorsitzende, Koll. Ganz, dankte den Kollegen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um die Organisation auszubauen. Er forderte aber auch die anderen Kollegen auf, ihr tatkräftig zu unterstützen, durch Agitation und fleißigen Besuch der Versammlungen. Bei Punkt Verschiedenes teilte Koll. Steidle mit, daß am 16. d. M. Bezirkssekretär Koll. Rott aus Karlsruhe hier als Referent erscheinern wird. Die Kollegen von Friedrichshafen und Umgebung werden auch an dieser Stelle nochmals auf die Bestimmung aufmerksam gemacht mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Fürstentwerder. „Das Gute bricht sich Bahn.“ Dieses trifft auch für uns zu. Lange Jahre waren wir Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften. Die Furcht vor Arbeitslosigkeit zwang uns dazu. Ganz allmählich versuchte man, uns unserer Kirche zu entfremden. Als aber der Bogen zu straff angepannt wurde, plakte er. Erst wagten wir noch nicht, dem Terror der Genossen die Stirn zu bieten; als sich aber erst ein Wille bemerkbar machte, fand sich auch ein Weg, um der nötige Mut, um das lästige Joch abzuschütteln. Der Umstand, daß unser religiöses Gefühl sich mit den sozialdemokratischen Lehren nicht vereinbar, half drängen. Am 17. März hatten wir eine Versammlung einberufen, zu welcher auf unsern Wunsch Koll. Weuser-Danzig erschienen war. Sie ruhiger, sachlicher Weise schilderte derselbe die Gewerkschaftsbewegung von ihren ersten Anfängen bis zum jetzigen Stadium, zeichnete die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und betonte, daß die christlichen Gewerkschaften keine Zwangsmittel haben wollen, sondern nur solche, die die innere Ueberzeugung zu uns treibt. Darum soll nicht mit Zwangsmitteln, sondern durch Aufklärung unsere Mitgliederzahl erhöht werden. In der Aussprache wurden einige Fragen gestellt, welche der Referent in aufklärender Weise beantwortete. Einstimmig wurde beschlossen, eine Zahlstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes zu errichten. Daß der Beschluß von willensstarken Männern gefaßt wurde, zeigte die am 5. Mai abgehaltene Versammlung, zu der Koll. Schmal-Dliva erschienen war. Eine stattliche Zahl Berufskollegen hatte sich eingefunden und lauschte den Worten des Redners. Ueberall zeigte sich Verständnis, und mit Begeisterung versprachen alle Anwesenden, für das Wachsen und Gedeihen des Verbandes einzutreten. Nicht Furcht vor Terrorismus darf uns zurückschrecken, eine zielbewusste Organisation schützt uns. So hat sich hier das Gute Bahn gebrochen, hoffen wir, daß auch diejenigen, die noch Mitglieder anderer Organisationen sind, nach ihrer Ueberzeugung aber zu uns gehören, recht bald den Weg in den Verband finden mögen, in dem allein die wahre wirtschaftliche Interessenvertretung der Bauarbeiter gesichert ist, in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Krefeld. Die Verwaltungsstelle hielt Sonntag, den 2. Juni, die Ausschussung ab. Die Einnahme für das erste Vierteljahr für die Hauptkasse betrug 1053,20 Mk. Ausgaben sind zu verzeichnen: Krankenunterstützung 79,50 Mk., Sterbeunterstützung 36 Mk., in bar an die Hauptkasse gezahlt 937,79 Mk. Gegen das Vorjahr im ersten Vierteljahr ist die Einnahme um 499,74 Mk. für die Hauptkasse gestiegen. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 1934,43 Mk., die Ausgabe für dieselbe betrug 1720,22 Mk. Die Lokalkasseneinnahme ist in diesem Vierteljahr gegen das Vorjahr um 493,59 Mk. höher. Der Lokalkassensstand beträgt 214,21 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 387. Das bedeutet einen Zuwachs von 11. Nach dem Bericht der Delegierten geht die Mitgliederzahl auch in diesem Vierteljahr weiter vorwärts. Aufgenommen wurden 91. Von Bedeutung ist, daß wir heute in der Großstadt Krefeld mehr als 260 Kollegen haben. Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegen frühere Jahre. Unsere Organisation hat dadurch Einfluß bekommen auf den Bauplätzen. Der sozialdemokratische Terror ist dadurch mehr zurückgedrängt. Nicht zufriedenstellend ist der Erfolg bei den Skulptateuren. Hier kann bedeutend mehr von den Kollegen getan werden. Aus dem Jahresbericht von 1911 sind folgende Zahlen von Bedeutung: Aufgenommen sind 1227. Neue Mitgliedsbücher für solche, die 1910 und früher eingetretten sind, wurden 167 Stück ausgestellt. Ihre Verpflichtungen von 1910 noch nicht erfüllt haben 10 Kollegen. Dann ist das Alter der Mitglieder festgestellt worden. Junge Kollegen unter 18 Jahre sind 17 vorhanden. Von 18 bis 20 Jahre sind 18 gezählt. Auf die Veranziehung der Jugendlichen muß noch mehr als bisher Gewicht gesetzt werden. Die Agitation ist jedoch sehr groß. Die Verbandsarbeiten

Wirtschaftliche, ganz besonders aber für die Industrie hat, um so mehr, als dies sich ja zum Baugewerbe in so unigenem Maße befindet. Denn die Kämpfe, die das Baugewerbe zu bestehen hat, die diejenigen Erfolge, die wir zu verzeichnen haben werden, den größten Einfluß auf die Lage der Industrie haben, bedarf ja bei der Zusammengehörigkeit, die zwischen der Industrie und dem Baugewerbe immer mehr und mit Naturwobwendigkeit Platz greift, fetuer weiteren Erörterung. Sollten wir aber in dem bevorstehenden Kampfe unterliegen, so würden sich hieraus für Sie die schwerwiegendsten Folgen ergeben. Vor allem würden auch die Löhne in der Industrie eine entsprechende Steigerung erfahren.

Wir hoffen mit Bestimmtheit, daß wir auf Ihre gütige Unterstützung rechnen dürfen, wenn wir eine solche benötigten sollten, und werden Sie in dieser Angelegenheit auf dem laufenden erhalten. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß, wenn Sie eine Besprechung mit unserem Vorstände pflegen möchten, um Näheres über die bevorstehenden Kämpfe zu erfahren, wir jederzeit gerne hierzu bereit sind und wären Ihnen für weitere Anregungen sehr dankbar.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen nach Lage der Sache anzupfehlen, etwa beabsichtigte Bauten aus Zweckmäßigkeitsgründen schon in diesem Jahre zur Ausführung bringen zu lassen, da nach oben Gesagtem im Sommerhalbjahr 1913 eine Störung in der Ausführung der Bauarbeiten durch längere Arbeits einstellen keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Wir geben uns die Ehre, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen, und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Verbandsvorstand:
A. Brion, Vorsitzender.

Das ist wieder eine ernste Mahnung nicht nur an die Bauarbeiter Elfaß-Lothringens, sondern die des ganzen Deutschen Reiches, möglichst für die Stärkung unserer Organisation zu arbeiten. Gegen solche Kampfmittel als starke Arbeiterorganisationen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Preußens Bevölkerungsbewegung in 1911. Die beiden veröffentlichten Statistiken über die Bevölkerungsbewegung in Preußen für 1911 ist nach mehr wie einer Seite hin sehr interessant. Auch das Jahr 1911 zeigt die Tendenz, die nunmehr seit fast 30 Jahren die Bevölkerungsbewegung in Preußen-Deutschland charakterisiert, nämlich einen Rückgang der Geburtenziffer. Wie groß dieser Rückgang war, möge man aus zwei Gegenüberstellungen ersehen: Im Jahre 1875 kamen in Preußen noch 42,6 Geburten auf 1000 Einwohner, im Jahre 1910 waren es nur noch 30,2. Wenn Deutschland in dieser Zeit trotzdem seine Seelenzahl hat steigern können, sogar ganz bedeutend, so ist das nur möglich gewesen, weil durch verbesserte hygienische Einrichtungen die Sterbeziffer immer mehr zurückgedrängt worden ist. Dank dieser Einrichtungen, die eine merkliche Steigerung der Volksgeundheit bewirkt haben, ist die Sterbeziffer von pro 1000 Seelen von 28 im Jahre 1875 auf 17 im Jahre 1910 gefallen. Es ist aber klar, daß die günstige Entwicklung unserer Sterbeziffer sich in Zukunft nicht mehr in dem gleichen Maße bewegen kann. Man kann sogar annehmen, daß dieselbe wohl kaum noch wesentlich unter 17 pro 1000 sinken wird, da sie ein leidlich günstiges Niveau erreicht hat. Auf keinen Fall aber wird sie, wenn die scharf rückläufige Bewegung unserer Geburten auch weiterhin anhält, mit dieser Schritt zu halten vermögen. Das festzustellen ist betrübend, wenn man bedenkt, daß von der Volksvermehrung auch die Vermehrung des Volksvermögens abhängig ist. Man kann die fallende Tendenz der Geburtenziffer am besten an nachstehenden Zahlen erkennen. Die Zahl der Geburten (einschl. Totgeburt) betrug in Preußen für 1911 1.222.634; das sind 34.000 weniger als vor einem, 65.000 weniger als vor zwei und 86.000 weniger als vor drei Jahren. Eine gleich niedrige Geburtenziffer hatte Preußen nur vor 11 1/2 Jahrzehnten. Damals aber betrug Preußens Einwohnerzahl erst 32 1/2 Millionen, gegen 40 1/2 Millionen im Jahre 1911. Demgegenüber ist aber die Zahl der Todesfälle ganz auffällig gewachsen; sie stieg um 57.000 auf 732.301. Doch dürfte sich dieses aus dem anormal heißen Sommer erklären, der namentlich unter den Säuglingen schwere Opfer forderte. Interessant ist, daß trotz des Geburtenrückganges die Zahl der Beschäftigten eine Steigerung erfahren hat, und zwar lag sie um 19.743 auf 321.158. Der absolute Geburtenüberschuß sank gegen das Jahr 1910 von 581.465 auf 490.333, also eine Verminderung gegen das Vorjahr um mehr als 91.000.

Bauarbeiter-Schulungs-Debatte im Elfaß-Lothringischen Landtag. Am 24. Mai standen in der zweiten Kammer die vom Zentrum und den Sozialdemokraten eingebrachten Initiativanträge, betreffend Bauarbeiter-Schulungs-Debatte. Seitens des Zentrums begründete Abgeordneter den Antrag. Er betonte, daß die bestehenden lokalen Verordnungen nur sehr wenig ihren Zweck erfüllen. Sie entbehren der Gründlichkeit und des Zusammenhangs. Es müßten einheitliche Bestimmungen für das ganze Land durchgeführt werden. Seine Partei verlange deshalb, daß der Bauarbeiter-Schulungs-Gesetzgebung die nötige Regelmäßigkeit gegeben werde. Sie verlangte ferner die Übertragung der Baubetriebe und Baupläne durch Gewerkschaften, denen Bauaufseher aus dem Arbeiterstande genügender Anzahl beigegeben sind. Redner betonte,

daß die beste Gesetzgebung nichts nützt, wenn nicht eine Kontrolle besteht. Die Arbeitgeber gäben selbst zu, daß eine bessere Kontrolle auch in ihrem Interesse liegt. Der Kontakt mit der Arbeiterschaft würde dadurch gewahrt, und die Arbeiter hätten nur dann Vertrauen in die Kontrolle, wenn sie durch einen der Ihren ausgeübt würde. Natürlich müßte ein solcher Bauaufseher, der aus dem Arbeiterstand entnommen wird, selbst längere Jahre mitgearbeitet haben, müßte alle Zweige des Baugewerbes kennen und auch die nötigen theoretischen Kenntnisse mitbringen. Ferner müßten besondere Bestimmungen erlassen werden, die auf eine Herabminderung der Bauunfälle hinführen, und die den sittlichen und sanitären Anforderungen entsprechen. Um die Durchführung des neu zu schaffenden Gesetzes besser zu ermöglichen, müßte in die Lehrpläne der Baugewerkschaft- und Fortbildungsschulen der Bauarbeiter-Schulung aufgenommen und Vorträge darüber gehalten werden. Redner betonte zum Schluß, daß die von seiner Partei eingebrachten Anträge im wesentlichen den Wünschen der christlich-national organisierten Bauarbeiter entsprechen.

Den sozialdemokratischen Antrag begründete Tembs. Der Antrag fordert Schaffung eines Landesgesetzes zwecks Regelung des Bauarbeiter-Schulungs-, obligatorische Einstellung von Bauaufsehern in allen Gemeinden von über 10.000 Einwohnern, Zusammenlegung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner zu Kontrollbezirken.

Unterstaatssekretär Mandel antwortete, der Landesauschuß habe eine Bauordnung abgelehnt. Die Regierung habe aber eine solche in Vorbereitung, und wenn sie auch vielleicht nicht nächstes Jahr schon vorgelegt werden könne, so würde es doch übermächstes Jahr sein. Sie würde aber nur für die ländlichen Gemeinden berechnet sein. Der Bauarbeiter-Schulungs-Gesetz durch Verordnung geregelt und die Ausführung der Ortspolizei überlassen, die jetzt schon in größeren Städten ein Beamter des städtischen Bauamtes in Verbindung mit der Gewerbeinspektion ausübt. Der Unterstaatssekretär betonte dann, prinzipiell habe er gegen die Ernennung von Arbeiterkontrollleuten nichts, wohl aber technische Bedenken. Es könnten dafür nur Personen mit einer baugewerkschaftlichen Bildung in Frage kommen, die auch die nötigen Kenntnisse besäßen. Was dagegen zu sagen ist, möge man an anderer Stelle dieses Blattes nachlesen. Selbstverständlich kam auch wieder das Gespenst von der „Politik auf dem Bauplatz“. Zum Schluß kam der Staatssekretär auf die Kostenfrage der Kontrolle zu reden. Er meinte, selbständige Kontrollleute wären zu teuer, es müsse daher an die Angliederung an die Ortspolizei gedacht werden.

Es wurde dann der sozialdemokratische Antrag angenommen, allerdings nur, weil fast 2/3 des Hauses sich der Zustimmung enthielten. Der Zentrumsantrag wurde einstimmig vom ganzen Hause angenommen bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten.

Gerichtliches.

Tarifverträge und Sonderabmachungen. Am Gewerbegericht Köln lagten einige Plattenleger auf Nachzahlung von 217 M., welcher Betrag sich aus der Differenz zwischen Tarifpreis und vereinbarten Preise ergab. Sie hatten nämlich von einem Platten-Gesellschafter für Verlegen von Wandplatten einen Preis von 2,60 M. vereinbart und erhalten; nach der Abrechnung aber lagten sie auf Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem Tarifpreise (dieser betrug 3 M.) und dem vereinbarten Preise von 2,60 M. Das Gewerbegericht Köln hatte die Klage abgewiesen, ein derartiges Sonderabkommen sei nicht deshalb, weil im Tarif bestimmte Löhne festgesetzt seien, unwirksam; Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien vielmehr nach der Rechtsprechung der Gerichte durch das Bestehen eines allgemeinen Tarifvertrages nicht gehindert, ihr Arbeitsverhältnis abweichend zu regeln. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von dem Landgericht Köln förmlich verworfen; das Berufungsgericht verneinte im Einklang mit dem Gewerbegericht einen Anspruch der Kläger auf Nachzahlung der an dem tarifmäßigen Satz fehlenden Beträge. Das Gericht halte trotz der Bestimmung des Tarifgesetzes, wonach Sonderverträge nicht geschlossen werden dürfen, den Abschluß derartiger Sonderabreden für durchaus zulässig und die Parteien des Arbeitsvertrages rechtlich bindend. Ob die Verletzung des § 10 den beteiligten Verbänden gegenüber ihren tarifvertragsuntreuen Mitgliedern einen Anspruch wegen Nichterfüllung gewähre, oder ob etwa ein solches Verhalten aus allgemeinen Rechtsgründen unter die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb falle, bedürfte hier keiner Erörterung. Jedenfalls müsse nach dem augenblicklichen Stand der Rechtsentwicklung, soweit diese die Frage der sogenannten Unabhängigkeit der Tarifverträge betreffe, diese Einschränkungen der rechtlichen Bindung der Sondervertragsparteien verneint werden. Wegen Fehlens einer positiven Gesetzesbestimmung hierüber müsse nämlich angenommen werden, daß eine derartige so gewaltig in die Verfügungsfähigkeit der Einzelpersonen eingreifende Beschränkung rechtsgültig nicht getroffen werden könne, trotz der Bestimmung des Tarifvertrages. Ein die Unabhängigkeit der Tarifverträge bestimmendes Gewohnheitsrecht habe sich wenigstens im Deutschen Reich, trotz mancher Ansätze hierzu, bisher aber nicht gebildet. Hierfür spreche auch die Erwägung, daß das neue Schweizerische Obligationenrecht es für nötig erachtet habe, durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung die Folgen von Sonderabreden zu regeln. Hier bestimmte nämlich Artikel 323, daß Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig sind, und daß die nächtigen Bestimmungen durch diejenigen des Gesamtarbeitsvertrages ersetzt werden.

Kattowitz. Der frühere Vertrauensmann unseres Verbandes, der Maurer Johann Grochla II aus Gr. Kattowitz

hatte bemüht sich seit längerer Zeit mit allerlei Unwahrheiten und Verdächtigungen gegen unseren Verband zu arbeiten, um so die Kollegen von demselben abzuhaken. In einem Brief, den er an den Kollegen Golla (Staßfurter der Verwaltungsstelle Kattowitz) richtete, warf er diesem Schwindel vor. Deshalb wegen Verleumdung verklagt, und um seinen Behauptungen den Boden zu entziehen, wurde Grochla in der Verhandlung am 31. Mai vor dem Schöffengericht zu Kattowitz wegen Verleumdung zu 5 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Da er noch nicht bestraft war, ist diese milde Strafe als angemessen erachtet worden. Die Kollegen wissen nun, was Sie von den Behauptungen Grochlas zu halten haben.

Bücherschau.

Billige Kleinwohnungshäuser für 150-300 M. Mietswert der einzelnen Wohnung mit 3-4 Räumen einschl. Küche, je nach den örtlichen Bedürfnissen, sucht man jetzt überall zu errichten, vielfach auch zu diesem Zwecke Bauvereine zu gründen. Diese praktische Wohnungsfürsorge, der Bau von Kleinwohnungshäusern, ist seit Jahren als dringend notwendig gefordert und wird auch von Regierungs- und Kommunalbehörden unterstützt, um das Wohnungselend in Stadt und Land zu beseitigen. Hierfür ist ein neues Buch, von Baurat a. D. Max Berg von Bedeutung:

Kleinwohnungshäuser. Praktische Anleitung und Musterbeispiele für den Bau billiger Ein- und Mehrfamilienhäuser für Arbeiter, Kleinhändler, Beamte usw. durch Private, Bauvereine und Genossenschaften. Mit einer Anweisung zur Gründung gemeinnütziger Bauvereine in Stadt und Land, bearbeitet von Landeswohnungsinспекtor Grefsiel. 96 Seiten mit mehr als 100 Ansichten und Grundrissen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Preis 1,80 M., gebunden 2,40 M. (Porto 20 Pf.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden 35.

Im gleichen Verlage erscheint auch die illustrierte Zeitschrift für Eigenhaus- und Gartenstadtbestrebungen „Im eigenen Heim“ mit den Beilagen „Landleben“ und „Gartenstadt“. Jährlich 12 Hefte 4 M. (Porto 60 Pf.) für Jahresabonnenten mit dem Buche von Amtsbaumeister Spindler: „Eigener Herd ist Goldes wert“. Praktische Familienhäuser in den Vororten schon für 3500 M. 96 Seiten mit 150 Abbildungen (Preis sonst 1,70 M.) als Gratispromie. Allen Gemeinden, Baufachleuten und Familien werden diese Veröffentlichungen gute Dienste leisten und wertvolle Anregungen verschaffen.

Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. Arbeiterbibliothek 16. Heft 1.-10.-Tausend. 89 (68) M. (Klabbach 1912, Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, G. m. b. H. 40 Pf., postfrei 45 Pf.)

Das Büchlein ist für die Bibliothek des Arbeiters bestimmt. Es untersucht in durchaus populärer Form die sozialdemokratischen Anschauungen über Ethik, ihren Zusammenhang mit dem materialistischen Darwinismus der 50er Jahre und stellt der sozialdemokratischen Ethik die christlich-realistische Individual- und Sozial-Ethik gegenüber. Das letzte Kapitel behandelt die Notwendigkeit und Methode christlicher Kulturarbeit in der Gegenwart. Das Büchlein dürfte sich besonders zur Behandlung in sozialen und apologetischen Unterrichtskursen der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine eignen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauverträge sind so schnell wie möglich einzufenden.)

Münster. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich hier am 1. d. M. vormittags, auf dem Neubau des Unternehmers Dilewski in der Kaiserstraße. Während die Zimmerleute damit beschäftigt waren, den Dachstuhl aufzustellen, fielen von der Ringtauer mehrere Ziegelsteine herab, von denen einer den unten beschäftigten Arbeiter Müller auf den Kopf traf. Müller stürzte sofort bewußtlos zusammen und mußte in das St. Marienhospital gebracht werden, wo er hoffnungslos daniederliegt. Wäre ein Schutzgerüst vorhanden gewesen, hätte der Unfall nicht passieren können. Nachher konnte man schnell eins anbringen.

Cassel. Am 3. Juni, abends gegen 7/8 Uhr, ereignete sich in der Weiserstraße am Neubau des städtischen Realgymnasiums ein Unglücksfall. Ein Baugerüst war plötzlich eingestürzt, wobei vier Arbeiter über Stockhöhe in die Tiefe fielen. Der Arbeiter M. wurde dabei so unglücklich von einer nachstürzenden Bohle getroffen, daß er das linke Fußgelenk brach. Die übrigen drei Arbeiter kamen mit leichten Hautabschürfungen davon. M. wurde durch die Sanitätskolonne vom roten Kreuz in das Unfallkrankenhaus Wolfsanger überführt.

Hamburg. Ein schweres Bauunglück ereignete sich am 1. Juni gegen Mittag an der Gasse Wilh.straße und Billhorner Deich. An einem Neubau waren Zimmerleute beschäftigt, in der Höhe des fünften Stockwerkes ein Gerüst zu verlegen, als plötzlich ein Brett ins Rutschen kam und infolgedessen zwei darauf stehende Arbeiter abstürzten. Dabei erlitt der Zimmer-Arbeitsmann Kaminski einen Schädelbruch, an dessen Folgen er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb. Der Zimmermann Otto Tack erlitt außer Arm- und Beinbrüchen so schwere innere Verletzungen, daß er schon auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Leiden erlag. Kaminski wollte nachmittags an der Beerdigung seiner Mutter teilnehmen und zuvor noch die vorgenommenen Arbeit fertigstellen. Tack arbeitete zum ersten Male auf diesem Neubau.

Lehrte bei Hannover. Am 3. Juni ereignete sich hier ein Bauunfall, welcher zwei blühende Menschenleben for-

Verte. Auf einem Neubau in der Moltkestraße waren die Maurer beim 4. Stockwerk beschäftigt, als plötzlich der Streichbaum, welcher in der Mauer lag, durchbrach. Die Maurer Legtmeier und Freund stürzten in die Tiefe. Dem Maurer Legtmeier stürzte ein eiserner Kessel auf den Schädel, so daß der Tod sofort eintrat. Den Maurer Freund brachte man noch nach dem Krankenhause, wo er nach einigen Stunden starb. Legtmeier hinterläßt eine Witwe mit einem Kind. Wenn die Schuld an dem Unfall trifft, muß die Untersuchung ergeben: jedenfalls dient es aber zur Mahnung für unsere Bauarbeiter, mehr Beachtung den Bauarbeitersicherbestimmungen zuzuwenden.

Sabrze (Oberhessen). Am Dache des Rathhauses in der Stollenstraße werden gegenwärtig Reparaturarbeiten ausgeführt. Bei der Vornahme dieser ist am 5. Juni, vormittags 11 Uhr, der Maurerpolier Sabotta aus Lenzlin, Kreis Cosel, abgestürzt. Er zog sich einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen zu und mußte ins Gemeindefrankenhaus gebracht werden. Nach Ansicht der Aerzte schwebt er in Lebensgefahr.

Ueber die Bautätigkeit in Ostpreußen berichtet die Berliner „Donnerstagszeitung“ folgendes: „Ostpreußen hat auch im April gehalten, was es für das Baugewerbe im März versprochen. Ueberall regen sich auf dem Baumarkte fleißige Hände. In Ostpreußen wurden nicht nur eine Anzahl Privatbauten rüstig gefördert oder begonnen, sondern auch von öffentlichen Bauten ist dies zu melden. In Gumbinnen war die Bautätigkeit überall im vollsten Gange. Dasselbe wird aus Königsberg berichtet, und auch Allenstein steht nicht zurück; ebenso ging es in Insterburg lebhaft zu. Etwas ruhiger entwickelte sich der Geschäftsgang in Weipreußen. Trotzdem aber gab Danzig reiche Arbeitsgelegenheit, da mit der Ausführung verlebener Neubauten begonnen wurde. In Gding entsafte sich auf den Bauplätzen ein recht reges Leben, während in Graudenz wohl einige Privatbauten in Angriff genommen wurden; doch nahm die Bautätigkeit keinen größeren Umfang an. Auch in Marienburg gab es nur wenige Privatbauten, öffentliche sind dagegen mehrere in Ausführung begriffen. Recht verschieden war die Geschäftslage an den einzelnen Plätzen der Provinz Posen. Die Provinzialhauptstadt Posen verzeichnete zwar ein ziemlich reges Leben; dagegen ließen Schneidemühl und Bromberg gar manches zu wünschen übrig. In Dohmschka war die Bautätigkeit bisher äußerst regen: eine ganze Reihe öffentlicher Bauten (z. B. eine Haushaltungsschule, ein Gymnast, eine Gewerkschule u. a. m.) sollen errichtet werden, auch die Gartenstadt-Genossenschaft erbaut verschiedene Wohnhäuser. In Wollstein aber sind die Ausschichten äußerst gering. In Schleien hatte neben Breslau und Friedberg vor allem eine recht lebhafte Bautätigkeit Siegnitz, wo in allen Stadtheilen emsig gearbeitet wurde. So wurden im Osten und im Westen öffentliche und industrielle Bauten unternommen, während im Westen ein großes Gelände der Erbauung von Einfamilienhäusern erschlossen wurde. Auch in Glogau herrscht infolge günstiger Witterung nach starkem Frost; doch befindet man hier eine wenig erfreuliche Entwicklung des Baumarktes. In Glogau, Reichen und Barbar herrscht verhältnismäßig tiefe Ruhe, doch dürfte wenigstens die private Bautätigkeit sich einigermaßen zufriedenstellend gestalten; das gleiche gilt von Malitz a. Ob.

Bekanntmachungen.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Düsseldorf sucht zum baldigen Eintritt einen **Sekretär**. Es wird nur auf eine tüchtige Kraft reflektiert, die gründliche agitatorische und organisatorische Befähigung nachweisen kann. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf nebst Angaben über die bisherige gewerkschaftliche Betätigung und kurzem Aufsatze über die Aufgaben eines Kartellbeamten sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis 1. Juli an das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf, per Adresse Herrn Gustav Kenter, Louisenstr. 33, einzusenden.

Bezirk Köln.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes findet am Sonntag, den 21. Juli, vormittags 10 Uhr beginnend, in Köln, im Rauhhaus (1. Etage), Hauptstraße, die laut § 7, Absatz 6, herauszufindende

Bezirks-Konferenz

statt.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Bezirksleiters,
- II. Bericht der Delegierten,
- III. Vortrag über unsere gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben.
- IV. Beratung der Anträge,
- V. Vorstandswahl und Verschiedenes.

Jede Verwaltungsstelle hat laut § 7, Absatz 9, des Statuts mindestens einen Delegierten zu entsenden, welcher über den Stand der Verwaltungsstelle zu berichten hat. Werden mehrere Delegierte entsandt, welches für größere Verwaltungseinheiten Pflicht ist, so ist darauf zu achten, daß mehrere Vorname vertreten sind. Die Delegierten haben sich durch ihr Mitgliedsbuch und einen Wahlbeweis des Verwaltungsvorstandes zu legitimieren.

Die Delegiertenkosten tragen die Verwaltungsstellen. Anträge, sowie das Resultat der Delegiertenwahl sind bis zum 15. Juli an den Bezirksleiter einzusenden. Gelegenheit zum Mittagessen ist im Tagungsort gegeben.

Der Bezirksvorstand.

J. A. Anton Lange, Bezirksleiter, Pahnstr. 14.

Aufforderung.

Der Kollege Heinrich Steh, Bauhilfsarbeiter, wird ersucht, seine Adresse an den Kollegen Ferdinand Hinkel in Sinsfeldorf bei Warburg (Sohn) zu senden. Diejenigen Kollegen, welche dessen Aufenthalt oder seine Adresse wissen, werden gebeten, dieselbe an genannte Adresse gelangen zu lassen.

Aufforderung.

Der Maurer Georg Gerlach, geb. 12. Juni 1893 zu Hülferade, Erdnummer 8198, wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen gegenüber der Verwaltungsstelle Wilhelmshaven zu erfüllen, da sonst Ausschluss erfolgt. Kollegen, welche seine Adresse kennen, werden gebeten, dieselbe dem Kollegen Aug. Martin, Mühlweg Wilhelmshaven, Ausgaststraße 11, mitzuteilen.

Achtung! Verwaltungsstelle Oberhausen.

Laut Beschluß der letzten Verwaltungsstellenkonferenz soll am Schlusse des zweiten Quartals eine allgemeine Bücherkontrolle stattfinden. Diese Kontrolle findet statt in der Woche vom 30. Juni bis 7. Juli. Am 30. Juni werden die Mitgliedsbücher und Karten durch die Kartellstelle eingezogen und am 7. Juli wieder ausgehändigt. Sollte am 30. Juni ein Kollege nicht anwesend sein, so ist das Mitgliedsbuch bereitzulegen. Auf jeden Fall ist das Buch zur Kontrolle abzugeben.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Bücher auch in Ordnung sein müssen bei der Abgabe.

Der Vorstand. J. A. A. Jeschke.

Sterbetafel.

Am 31. Mai starb unser werter Kollege, der Zimmermann **Bernhard Möllers** im Alter von 57 Jahren infolge Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Münster.

Am 2. Juni starb unser Kollege **Johann Sabel-Güls** an Herzkrankheit.

Verwaltungsstelle Coblenz.

Am 3. Juni starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege, Maurerpolier **Peter Schäfer**. Er war seit 1898 Mitglied unseres Verbandes und gehörte zu den Gründern unserer Zählstelle.

Verwaltungsstelle Mülheim (Ruhr).

Am 5. Juni starb der Kassierer unserer Zählstelle, unser treuer Kollege **Edwig Waigl** im Alter von 33 Jahren an Lungenleiden.

Zählstelle Wöggingen.

Ehre ihrem Andenken!

aller medizinischen Erfolge ohne Frage die allein echte

An der Spitze

Stecknadel-Teerschwefel-Soße von Bergmann & Co., Badhoevel.

Dieselbe beseitigt unbedingt alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Fimern, Blühchen, Gesichtsröte. à Stück 50 Pf. Ferner macht der Cream „DADA“ rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf., überall zu haben.

Wade Eifel - Wand bekannt!

Über 4000 Anerkennungen und 7000 Kunden. Lieferung nur an Frische. Frischbrot-Zustellung. Verpackung kostenlos. Unverschnittenes. Einziges Preis u. Franz.

Wandfabrik-Kinderwagen-Industrie
Bismarckstraße, Bismarck.

Zur Erhöhung meines Umsatzes in Ansichtskarten, liefere ich ein **prachtvolles Album mit 400 verschiedenen Ansichtskarten gratis** oder zahle, falls dafür keine Verwendung

Dreißig Mark in Bar

einem jeden, welcher die nachfolgende Aufgabe richtig löst und mindestens 20 Karten durch Voreinsendung von Mk. 1.00 oder per Nachnahme von Mk. 1.50 von mir bezieht.

?	4	?
	5	
	6	

Die leeren Felder sind mit Zahlen von 1-9 so zu besetzen, daß möglichst jede gradlinige Addition derselben in beliebiger Richtung 15 ergibt.

Lösungen werden erst nach Zahlung der erforderlichen Kartenbestellung zugelassen. Hervorgehoben sei, daß **jeder Löser** den Preis erhält, man vergesse daher nicht anzugeben, ob das Geld oder das Album gesandt werden soll. Deutliche Adressenangabe im Brief und auch auf kleinem dünnen Blatt erbeten.

F. Oderich, Postkarten-Verlag, Jümburg 36 Z.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß

unschöne Nasen,

z. B. dicke, schief oder hochstehende, durch den orthopädischen Nasenformer „Zello“ bedeutend verbessert werden können. Glänzende Erfolge und Empfehlungen aus ärztlichen Kreisen erwarben mir das Vertrauen höchster Herrschaften und Fürstlichkeiten.

Nachts tragbar. Für den Erfolg leiste ich, soweit der Fehler nicht im Knochen liegt, volle Garantie. 20000 St. im Gebrauch. Preis 2,70 M., scharf verstellbar 5.-M., mit Kautschuk 7.-M. Vorzügliches Balsam hierzu 1,50 M. 13 Patente. Säurrunzelgläser 3,50 M.

Spezialist L. M. Boginski, BERLIN 89/57, Yorkstraße 51.

Der Kauf einer Nähmaschine ist Vertrauenssache!

Für 48 Mark

versende ich eine hochelegante hocharmige

Familien-Nähmaschine

(System Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuheiten ausgestattet. Kleines, hochfein poliertes Kasten- und samtl. Zubehör. 2 Jahre Garantie.

Wasch-, Mangel-, Wring- und Butter-Maschinen zu konkurrenzlos billigen Preisen. Viele Anerkennungen von Deutschland, Niederlande, Luxemburg, Schweiz etc.

K. Hönninger, Erfurt, P., Radowitzerstr. 4.
Wastr. Katalog gratis und frank.

Radrad-Fahrräder

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabrik

1898-1922

Wir verkaufen Sie bei uns Radern und Sportwagenen stets auf die „Sonderausstattung“.

Spezialmaschinen

Walzensägen, Gatter,

Werkzeugmaschinen

offizieren neu und gebraucht billigst

Hirsch & Co.,
Berlin, ...

Fabrik Georg Koenig
Hoflieferant in Erfurt G. 124.

Wir gedenken Mitte Juli in Leipzig, Seeburgstr. 21, ein

christliches Gasthaus

zu eröffnen.

Zimmer mit 1, 2, 3 und 4 Betten im Preise von 75 Pf. bis 1,50 M. pro Bett. Sämtliche Zimmer sind mit Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet. Große und freundliche Restaurationsräume. Wannen- und Bräusebäder im Hause.

Wir erlauben uns, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gasthaus aufmerksam zu machen und sie zu bitten, dort einzukommen, falls sie nach Leipzig kommen.

Der Verein für Innere Mission zu Leipzig.

Emil Hohlfeldt,
Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 3

Spezialfabrikation und Verkauf von

Berufsbekleidung

für Zimmerer, Maurer, Bauarbeiter, etc.

Preisliste a. Verlangen freil. Best.

Echte **Wollgewebe** billige **Wollgewebe** 100 As., Atril. Ausr. 2. 500 verschiedene auf 11. 1600 " " " 11. 2000 " " " 11.

Max Herbst, Markenhause, Hamburg
Größe Illustr. Preisliste gratis u. frank.